



EMAA-EUROPA-INFOs Juni 2010 **European Management Accountants Association e.V.**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe finden Sie Beiträge zu folgenden Themen:

- Termine/Weiterbildung
- EMAA-Lobbyarbeit
- EUROPA VON A – Z
- Steuern
- Aktuelle Neuigkeiten in der internationalen Rechnungslegung
- Aktuelles aus der Kommunalen Verwaltung

Wir hoffen, Ihnen interessante Informationen und Beiträge liefern zu können!

Neue Bundesgeschäftsführerin beim BVBC e.V. in Bonn

Ab dem 01.07.2010 wird Frau Birgit Hahn ihre Tätigkeit als Bundesgeschäftsführerin für den BVBC aufnehmen. Frau Hahn ist Bilanzbuchhalterin IHK und freut sich, ihre umfangreichen Erfahrungen beim BVBC einbringen zu können.

Die EMAA wünscht Frau Hahn einen guten Start. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Udo Binias



TERMINE:

Unserer Mitgliedsverbände

BVBC; Deutschland

BVBC Seminarhinweise zu finden Sie unter

<http://www.bvbc.de/karriere-portal/weiterbildung/fachbereiche.html>

BÖB, Österreich

Dem amtierenden Präsidenten Wilhelm Budai, den die Mitgliederversammlung soeben für weitere zwei Jahr in seinem Amt bestätigt hat, wird von vier Vizepräsidenten (nicht von drei wie gemeldet) in seiner Arbeit zu entlastet. Vizepräsidenten wurden:

ROSENAUER Walter, Wien

HENDRICH Günter, Niederösterreich

HANSLIK-CZADUL Helga, Steiermark

MARK Siegfried, Vorarlberg

Allen sagt die EMAA herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg zur erfolgreichen Verbandsarbeit.

Besonders freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit dem **neuen International Officer für Österreich, Günter WENZ** der die Belange der EMAA für Österreich vertreten wird.

Der NÖ Bilanzbuchhalterclub und die Fachgruppe UBIT der WKNÖ veranstalten den **2. NÖ STEUERTAG.**

Am Samstag, den 4. 9. 2010 im WIFI St. Pölten und am 11. 9. 2010 im WIFI Mödling erwartet Sie ein interessantes Programm mit 4 kompetenten Referenten und umfangreichen Seminarunterlagen.

Unsere Themen:

- Ertragssteuerliche Behandlung von Grundstücken und Gebäuden im Betriebs- und Privatvermögen
- Betriebsaufgabe und –übergabe, Begünstigungen
- Das neue Insolvenzrecht
- Umsatzsteuer: Nachweise für IG Lieferungen und Exporte

Dauer: 8:00 – 16:30 Uhr

Seminargebühr: € 74,-- für NÖBBC- und UBIT-NÖ-Mitglieder, € 110,-- für Gäste.

Verpflegung: für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt

Fortbildungsstunden: 8 Lehreinheiten lt. § 98 BiBuG

Mehr Informationen auf www.noebbc.at oder ein e-Mail an office@noebbc.at.

Der NÖBBC – Ihr kompetenter Partner für laufende Fortbildung!

KÄRNTNER STEUERTAGE

FR/SA 24.-25. September 2010, Seminarhotel Hafnersee in Keutschach

PROGRAMM 17 UE für Fortbildung gem. § 68 Abs. 3 BibuG

Umsatzsteuer „aktuell“, Abgabenänderungsgesetz 2010

Zweifelsfragen zu grenzüberschreitenden Geschäften

Probleme bei der Vorsteuererstattung

Zweifelsfragen zu ZM und UVA

Wichtige VwGH- und UFS-Entscheidungen

Controlling – Business-Pläne – der rote Faden der Unternehmensführung

Unser Motto: Ihr Weiterbildungsbedarf ist unser Motor!

Wenn der Steuerprüfer klingelt.....! Einkommensteuer

Ein „Muss“ für ...

- Bilanzbuchhalter gem. BibuG, GBH, SBH
- Mitarbeiter aus den Abteilungen Rechnungswesen, Steuern, Controlling sowie Berichtswesen
- Mitarbeiter in WT-Kanzleien, Unternehmensberater, Unternehmer

Mehr Informationen auf <http://www.bbck.org/tag/karntner-steuertage/>

Erfolg hat nur, wer etwas tut, während er auf den Erfolg wartet, von Thomas A. Edison

Klubseminare im Überblick österreichweit <http://www.boeb.at/seminare/seminare.html>

1. Deutsche Anlagenbuchhalter-Tagung

Ziel dieser Veranstaltung ist es, Ihnen die fachlichen Neuerungen der Anlagenbuchhaltung aufzuzeigen und gleichzeitig technische Lösungswege zu präsentieren. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der führenden Berufsverbände für Bilanzbuchhalter und Controller in Deutschland und Europa BVBC und EMAA mit dem international tätigen IT-Dienstleister Freudenberg IT bietet die optimale Atmosphäre für ein Fachgespräch mit technischem Hintergrund.

Die Tagung bietet ausreichend Raum für Gespräche, aktives Netzwerk und Kennenlernen von Fachkolleginnen und -kollegen.

<http://emaa.de/233.0.html> und <http://www.emaa.de/index.php?id=51>

Svaz účetních SU, Tschechische Republik:

Informationen der Union of Accountants finden Sie unter <http://www.svaz-ucetnich.cz> und <http://www.emaa.de/18.0.html>



LOBBYARBEIT DER VERBÄNDE

Bilanzbuchhalter: Bessere Bildungschancen gefordert

In der Wirtschaft hochgeschätzt, von der Politik vernachlässigt: Bilanzbuchhalter haben in Deutschland keinen leichten Stand. Der Berufsverband BVBC stellte auf der führenden Kongressmesse für Rechnungswesen und Controlling (ReWeCo) klare Forderungen.

Trotz hoher fachlicher Wertschätzung seitens der Wirtschaft finden Bilanzbuchhalter kaum Anerkennung in der Bildungspolitik. Noch bleibt Bilanzbuchhaltern der Zugang zum Master-Studiengang verwehrt. „Die Qualifikation von Bilanzbuchhaltern ist mit dem Bachelor gleichzusetzen“, betonte Hans-Joachim Klein, Präsident des Bundesverbandes der Bilanzbuchhalter und Controller e.V. (BVBC) auf der diesjährigen Kongressmesse ReWeCo in der Stadthalle Bielefeld. Er forderte insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf, sich noch stärker für die berufliche Anerkennung von Bilanzbuchhaltern einzusetzen. „Es wäre absurd, wenn Geprüfte Bilanzbuchhalter an den Hochschulen noch Rechnungswesen belegen müssen.“

Hintergrund: Im März 2009 hatte die deutsche Kultusministerkonferenz unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Minister Henry Tesch, eine **Vereinbarung einheitlicher Kriterien für den Hochschulzugang beruflich qualifizierter Bewerber**

beschlossen, die von den Bundesländern in Gesetze umzusetzen ist. Bildungsangelegenheiten sind in Deutschland „Ländersache“.

Dies ist ein wichtiger Schritt hin zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Um Berufspraktikern nicht nur den Zugang zu öffnen, sondern ihnen ein erfolgreiches Studieren zu ermöglichen, ist es nun erforderlich, ihnen beim Start ins Studium etwa über Brückenkurse zu helfen. Zudem muss klar definiert werden, wie beruflich erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium angerechnet werden können. Eine aktuelle IW-Studie hat gezeigt, dass beispielsweise ein staatlich geprüfter Betriebswirt bei einer angemessenen Vergabe sogenannter Credit-Points und entsprechender Förderung sein Bachelorstudium in vier statt sechs Semestern absolvieren könnte. Baden Württemberg hat den erleichterten Zugang für solchermaßen qualifizierter Bewerber soeben per Gesetz beschlossen. Einige Bundesländer sind leider noch immer in der Überlegungsphase.

Annegret Diefenbach mit bundesweit bester Bilanzbuchhalterprüfung

Annegret Diefenbach aus Wiesbaden hat die beste Bilanzbuchhalterprüfung des Jahres 2009 in Deutschland abgelegt. BVBC-Präsident Hans-Joachim Klein und Ernst Maier-Siegert vom Verlag C.H. Beck nahmen die Preisverleihung beim Bundeskongress des Verbands in Bielefeld vor und gratulierten der Neu-Bilanzbuchhalterin herzlich. Zum zweiten Mal hintereinander kommt eine Preisträgerin aus Hessen.

<http://www.bvbc.de/bvbc-aktuell/nachricht/meldung/annegret-diefenbach-mit-bundesweit-besten-bilanzbuchhalterpruefung.html>



EUROPA von A – Z

Die Industrie in Österreich braucht beste Köpfe und Hände, um wettbewerbsfähig zu bleiben - Europäischen Qualifikationsrahmen nutzen

Neben der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise, gilt es JETZT die Weichen für einen erfolgreichen Aus-und Aufstieg aus der Krise zu stellen. Der Bereich Bildung und Ausbildung ist dabei zentral", betonte Dr. Gerhard Riemer, Bereichsleiter Bildung, Innovation und Forschung der Industriellenvereinigung, auf einer Pressekonferenz in Berlin zur Zukunft Stellenwert und Zukunft der dualen Berufsausbildung in Deutschland, der Schweiz und Österreich.

"Klar ist: Wir brauchen die besten Köpfe und Hände, um international weiterhin wettbewerbsfähig zu sein. Es bedarf dazu insbesondere auch der qualifizierten Fachkräfte, um Idee und Ergebnisse in Produkte, Verfahren, Systeme umzusetzen und auf den Märkten zu verkaufen". Um die Qualität der beruflichen Bildung in Österreich im Rahmen des dualen Systems zu verbessern, seien drei Themen von zentraler Bedeutung. So müsse

1. das Angebot und Nachfrage an qualitativ guter Ausbildung verbessert werden. "Die notwendigen Maßnahmen reichen von der inhaltlichen Anpassung der Berufe an neue Anforderungen, Gestaltung neuer Lehrberufe bei gleichzeitiger Straffung des Lehrberufsangebotes bis zur dringend notwendigen Verbesserung des Images praktischer beruflicher Bildungswege", so Riemer.
2. Müsste die Attraktivität der Berufsausbildung im dualen System erhöht werden. Hier gelte es etwa die Über- und Umstiegsmöglichkeiten aus dem dualen System in den tertiären Sektor auszubauen, um Jugendlichen den weiteren Weg in höhere Bildungsstufen zu erleichtern.
3. Nannte Riemer die Anerkennung beruflicher Qualifizierung und Abschlüsse im Rahmen des Europäischen Qualifikationsrahmens bzw. des NQR. In Österreich seien im Dezember 2009 die Weichen dafür gestellt worden. In den Qualifikationsebenen 6 bis 8 werde der österreichische Hochschulraum gemäß den Bologna-Strukturen abgebildet und außerschulische, berufliche Qualifikationen (Ingenieur, Meister, Wirtschaftstreuhänder) nach einem "kriterienbasierten Zuordnungsverfahren" zugeordnet.
"Somit sollte und muss es möglich werden, dass etwa die **Qualifikationsebene 6** auch für Absolventen der beruflichen Bildung erreichbar und im EQR entsprechend anerkannt wird - z.B. Anerkennung des HTL-Technikers bzw. Ingenieurs in Stufe 6", so Riemer.

Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)

Der Erarbeitungsprozess für den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) ist ins Stocken geraten. Die vier Arbeitsgruppen, die den DQR auf seine Praxistauglichkeit untersuchen, haben zunächst - auf Antrag der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände - ihre Arbeit unterbrochen. Sie verlangen von der Kultusminister-Konferenz (KMK), dass diese dargelegt und begründet, auf welchen Niveaustufen die allgemeinbildenden Abschlüsse angesiedelt werden sollen. Alle vier Gruppen wollen prüfen, ob ihr Zuordnungskonzept noch stimmig ist, wenn z.B. das Abitur der Niveaustufe fünf zugeordnet ist. Nicht nur die Schulen machen Ärger, sondern auch die Hochschulrektorenkonferenz: Sie verlangen gar, die Erarbeitung des DQR in seiner jetzigen Form sofort abzubrechen. Im Interview mit Klaus Heimann von WAP erläutert Hermann Nehls, vom DGB-Bundesvorstand und gewerkschaftlicher Koordinator im DQR-Prozess, wie der Stand der Arbeiten ist und wo es derzeit hakt.

<http://www.bildungsspiegel.de/aktuelles/deutscher-qualifikationsrahmen-dqr-arbeiten-sind-ausgesetzt.html?Itemid=262>

Gehaltsunterschiede von Männern und Frauen bleiben konstant

Gehaltsunterschiede von Männern und Frauen bleiben konstant

Das Bruttostundengehalt von Frauen stieg von 2008 auf 2009 um 2,7 Prozent auf 14,90 Euro. Bei Männern erhöhte sich der Verdienst um 2,6 Prozent auf 19,40 Euro. Der prozentuale Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von weiblichen und männlichen Beschäftigten blieb unverändert.

Der so genannte Gender Pay Gap, der nach einer **EU-einheitlichen Methode** ermittelt wird, lag in den letzten vier Jahren bei jeweils 23 Prozent, wie das Statistische Bundesamt mitteilte, wobei der geschlechtspezifische Lohnunterschied in den Neuen Bundesländern wesentlich geringer ausfällt als im früheren Bundesgebiet.

Die ursächlichen Faktoren für die Gehaltsunterschiede wandeln sich nur langsam. Hinsichtlich Qualifikationsstruktur und auch Beschäftigungsumfang von Männern und Frauen gab es zwischen 2006 und 2009 kaum Veränderungen: Der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen oder herausgehobener Position, gemessen an allen weiblichen Arbeitnehmern, blieb in diesem Zeitraum weitgehend auf dem gleichen Niveau. Bei den Männern sank der entsprechende Anteil um rund ein Prozent.

Faktoren, die den Gender Pay Gap zwischen den Geschlechtern teilweise erklären, etwa Bildungsabschluss und Beruf, werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Ziel ist es vielmehr, einen Gesamtüberblick über geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede zu erhalten. Mit Hilfe des unbereinigten Gender Pay Gap wird zum Beispiel auch der Teil des Lohnunterschieds erfasst, der auf unterschiedliche Zugangschancen von Frauen und Männern auf bestimmte Tätigkeitsfelder oder Positionen zurückzuführen ist und damit auch auf benachteiligende Strukturen hinweist.

Arbeitskosten

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erhöhten sich die Arbeitskosten in Deutschland im ersten Quartal 2010 kalenderbereinigt um 1,0% gegenüber dem ersten Quartal 2009. Die Kosten für Bruttolöhne und -gehälter stiegen im gleichen Zeitraum um 0,8%, die Lohnnebenkosten um 1,7%. Im Vergleich zum Vorquartal betrug der Anstieg der Arbeitskosten im ersten Quartal 2010 saison- und kalenderbereinigt 0,7%.

Weitere Informationen unter:

www.destatis.de



STEUERN

ÄNDERUNGEN BEI DER UMSATZSTEUER IN ÖSTERREICH: MELDEVERPFLICHTUNGEN NEU GEREGELET ab 1. Jänner 2011

1) Keine Jahreserklärungen mehr für Kleinunternehmer:

Mit 1.1.2011 müssen umsatzsteuerbefreite Kleinunternehmer keine Umsatzsteuer-Jahreserklärung mehr abgeben. Die Umsatzgrenze zur verpflichtenden Abgabe der Jahreserklärung wurde für diese Unternehmer von derzeit € 7.500,00 auf € 30.000,00 erhöht.

2) Vierteljahreserklärungen über Finanz Online:

Unternehmer mit einem Vorjahresumsatz zwischen € 30.000,00 und € 100.000,00 sind zwar verpflichtet die Erklärung ab 2011 elektronisch abzugeben, allerdings wurde hier der Meldezeitraum für die Umsatzsteuervoranmeldung von der monatlichen Abgabe auf Quartalsabgabe angehoben.

http://www.boeb.at/brett6/index.php?p_lng=&p_days=31&p_cmd=entry&p_entry=12611

Einkommensteuer : Besuch eines Fußballspiels als nichtabziehbarer Betriebsaufwand (BFH)

Im Rahmen einer Veranstaltung für Kunden bzw. potenzielle Neukunden mit Betriebsbesichtigung und anschließendem Besuch eines Spiels der Fußball-Bundesliga können die Aufwendungen für den Erwerb von besonderen Eintrittskarten **als nicht abziehbaren Betriebsausgaben** zu qualifizieren sein (BFH, Urteil v. 17.2.2010 - I R 79/08; NV).

Quelle: Newsletter - www.nwb.de Stand: 27. Mai 2010

Urteil: Gebührenpflicht bei verbindlicher Auskunft verfassungsgemäß

Die Erhebung einer Gebühr für die Erteilung von verbindlichen Auskünften durch das Finanzamt verstößt nicht gegen die Verfassung. Dies hat das Finanzgericht (FG) Baden-Württemberg in seinem Urteil vom 17. März 2010 (1 K 681/08) entschieden.

Anders als Steuern, die ohne Voraussetzung auferlegt und geschuldet werden, bedarf es bei Gebühren zwar einer besonderen Rechtfertigung. Das FG Baden-Württemberg stellt jedoch klar, dass bei der Erteilung verbindlicher Auskünfte diese Rechtfertigung insbesondere aus Gesichtspunkten der Kostendeckung und des Vorteilsausgleichs gegeben ist. Die Auskunft bedeute für die Finanzverwaltung zusätzlichen Aufwand und der Steuerpflichtige erlange durch die Rechtssicherheit, die ihm die verbindliche Auskunft gebe, einen persönlichen Vorteil.

Der Gebührenpflicht kann nach Ansicht des FG auch nicht die Komplexität des deutschen Steuerrechts entgegen gehalten werden. Diese gebiete es nicht, verbindliche Auskünfte gebührenfrei anzubieten. Auch gegen die Höhe der Gebühren bestünden keine Bedenken.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde die Revision an den Bundesfinanzhof zugelassen. Dessen Entscheidung bleibt für eine endgültige Klärung abzuwarten.

<http://www.hannover.ihk.de/index.php?id=17875>



AKTUELLE NEUIGKEITEN IN DER INTERNATIONALEN RECHNUNGSLEGUNG

IASC Foundation gibt IFRS-Taxonomie 2010 heraus

Der International Accounting Standards Committee (IASC) Foundation hat am 30. April 2010 die International Financial Reporting Standards (IFRS) Taxonomy 2010 herausgegeben. Die IFRS-Taxonomie 2010 ist sowohl mit IFRS als auch mit den IFRS für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) konform.

Die IFRS-Taxonomie 2010 stellt eine Übersetzung der am 1. Januar 2010 gültigen IFRS in XBRL (eXtensible Business Reporting Language) dar. XBRL wird schnell zu einem Standard-Format für die Einreichung von Finanzinformationen in elektronischer Form, insbesondere im Bezug auf die Berichterstattung nach IFRS, da das Einreichen und die Vergleichbarkeit von IFRS-Abschlüssen von Unternehmen schneller wird. Dieser Standard wird u.a. für Behörden, Investoren, Analysten und anderen Nutzern von Finanzinformationen nützlich.

Mehr dazu: International Financial Reporting Standards (IFRS) Taxonomy 2010
<http://www.iasb.org/XBRL/IFRS+Taxonomy/IFRS+Taxonomy+2010/IFRS+Taxonomy+2010.htm>



AKTUELLES AUS DER KOMMUNALEN VERWALTUNG

Einsparungen durch kommunale Shared Service Center

Der Einsatz von Shared Service Center in der kommunalen Verwaltung bietet große Sparpotenziale. Das schreibt Prof. Dr. Tino Schuppan, wissenschaftlicher Direktor des Institute for eGovernment (IfG.CC) in Potsdam, in seinem neuen Blog-Beitrag auf www.government2020.de (17.05.2010)

Als Shared Service ließen sich Teile einer Prozesskette weitab vom Ort des Geschehens bzw. der Übergabe an den Adressaten zusammenführen. Das gelte zwar in erster Linie für Unterstützungsprozesse der Verwaltung, wie z.B. im Bereich der Finanzen, des Personals und der IT, aber auch kommunale Kernprozesse müssten nicht unangetastet bleiben, so Schuppan.

Das gelte vor allem dann, wenn sie nur deshalb durch eine Kommune ausgeführt werden, damit die Ortsnähe bei der Leistungsabgabe sichergestellt ist, wie es z.B. bei der Kfz-Zulassung der Fall sei. Das deutsche Zulassungswesen sei ein Beispiel dafür, wie Produktions- und Denkstrukturen, "historisch bedingt", verörtlicht sind. Insgesamt gebe es 450 Stellen, in denen 10.000 Mitarbeiter damit beschäftigt werden, die Zulassungsprozesse auszuführen. "Würde man hier klar getrennte Front- und Back-Office-Strukturen einführen, wären erhebliche Einsparungseffekte zu erzielen", folgert Schuppan. <http://www.government2020.de/forum/>



Haben Sie Anregungen für unser EMAA-EUROPA-INFO?

Gerne nehmen wir von Ihnen Beiträge, Hinweise und Informationen an. Schreiben Sie uns.

Möchten Sie künftig die EMAA-EUROPA-INFOs nicht mehr beziehen, können Sie den Service jederzeit mit einer Mitteilung an die EMAA (kontakt@emaa.de) stornieren.

European Management Accountants Association e.V (EMAA)
Am Propsthof 15 - 17
53121 Bonn
Telefon: +49 (0)228 - 9 63 93 18, Telefax: +49 (0)228 - 9 63 93 14
E-Mail: kontakt@emaa.de Internet: www.emaa.de